



# EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 26/05/2010

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2010  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 26, 40

## MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2010

---

EUR

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 40 01 RESERVE FÜR VERWALTUNGSAusGABEN

ARTIKEL 40 01 40 - Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben

NGM - 2 400 000

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 26 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Verwaltung der Kommission“

POSTEN - 26 01 22 04 Ausstattung in Brüssel

NGM 2 400 000

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**26 01 22 04 Ausstattung in Brüssel**

### b) Zahlenangaben (Stand: 7.5.2010)

	<b>NGM</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	4 900 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	4 900 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 522 781
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 377 219</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3 777 219</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 400 000</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	48,98%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>NGM</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	565 176
2. Verfügbare Mittel am 7.5.2010	165 176
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,77%

### d) Begründung

Der von der Kommission im März 2006 angenommene Mobilitätsplan sieht als wichtigsten Anreiz einen Beitrag zum Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel für Bedienstete vor, die bereit sind, auf ihre Zugangsberechtigung zu einem Parkplatz zu verzichten und ihr Privatfahrzeug weniger zu benutzen. Die Generalsekretäre aller EU-Organe haben im September 2008 vereinbart, dass alle in Brüssel ansässigen Organe in ihren Mittelanforderungen für 2010 auch Mittel für koordinierte Mobilitätsaktionen vorsehen würden. Mit Blick auf die weitere Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Verringerung der Verkehrsprobleme in Brüssel wird die wichtigste Startaktion dieses koordinierten Vorgehens die teilweise Rückerstattung – bis zu 50 % - der Kosten der Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel an die Bediensteten sein.

Mit der Bereitstellung von Mitteln für diese begrenzte, aber entscheidende Maßnahme unterstreichen die EU-Organe, dass sie im Einklang mit ihrer EMAS-Strategie (System für Umweltmanagement und –audit) und den vereinbarten Zielen zur Bekämpfung des Klimawandels für eine Verringerung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen eintreten. Die teilweise Rückerstattung der Kosten für Abonnements für den öffentlichen Verkehr an die Bediensteten entspricht auch der Mobilitätspolitik des Gastlandes, die vor allem auf eine Verringerung der Verkehrsprobleme in Brüssel abzielt.

Die Kommission wird den Bediensteten 50 % der Kosten ihrer Abonnements für 2010 erstatten, einschließlich der Abonnements, die bereits 2009 gültig waren (im Verhältnis zum Zeitraum für 2010). Das System der „Bezahlung durch einen Dritten“ wird für neue Abonnements der Brüsseler Nahverkehrsgesellschaft STIB (Société des Transports Intercommunaux de Bruxelles) eingeführt. In diesem Fall wird die Kommission zunächst 100 % der Kosten übernehmen und anschließend 50% des Abonnementpreises vom Gehalt der betreffenden Bediensteten abziehen. Für Bahnabonnements wird die Kommission allerdings den betreffenden Personen 50 % der Kosten im Nachhinein auf Vorlage des Abonnements hin erstatten.

Die Mittel im Betrag von 2 400 000 EUR decken die Gesamtausgaben für den Mobilitätsplan für 2010 ab, die auf 2 500 000 EUR geschätzt werden.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 01 – RESERVE FÜR VERWALTUNGS-AUSGABEN – Artikel 40 01 40 - Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben**

### b) Zahlenangaben (Stand: 7.5.2010)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	2 400 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 400 000</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres(*)</b>	<b>0</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>2 400 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres (* ) Nicht zutreffend bei Reservelinien	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 7.5.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Mit der Abänderung 0310 hat das Europäische Parlament bei der Haushaltslinie 26 01 22 04 (Ausstattung in Brüssel) einen Betrag von 2 400 000 EUR in die Reserve eingestellt und seine Freigabe davon abhängig gemacht, dass die CORDIS-Datenbank bis Juni 2010 aktualisiert und benutzerfreundlich gestaltet wird, so wie dies für die Datenbanken im Bereich der Landwirtschaft bereits geschehen ist. In ihrer derzeitigen Form sei die Suche nach Finanzhilfeempfängern in der CORDIS-Datenbank nur nach einer entsprechenden Schulung möglich.

Die CORDIS-Website wurde in Bezug auf die allgemeine Navigation, die Homepage und den Überblick über das Siebte Rahmenprogramm (RP 7) verbessert, was in den Antworten auf die Umfragen zur Benutzerzufriedenheit der CORDIS-Datenbank im Jahr 2009 bestätigt wurde. Das Amt für Veröffentlichungen wird auch 2010 solche Umfragen durchführen und dem Vorstand für die Verwaltung der CORDIS-Dienstleistungen regelmäßig über die Verbesserungen berichten. Dieses Leitungsgremium, in dem alle für Forschung zuständigen Generaldirektionen und Exekutivagenturen vertreten sind, stellt sicher, dass die Entwicklung der CORDIS-Dienstleistungen den Anforderungen des RP 7 entspricht.

Im CORDIS-Arbeitsprogramm 2010 sind die Einführung eines einheitlichen Gesamtbildes aller CORDIS-Dienstleistungen sowie die Verbesserung der Abfrage und der Darstellung der Suchergebnisse vorgesehen.

Das Finanztransparenzsystem (FTS) vermittelt genaue Informationen über die Finanzhilfeempfänger. Ab Mitte 2010 sollen - für ab 2009 vorgenommene Mittelbindungen - im FTS noch genauere Informationen über die Empfänger von Forschungsgeldern bereitgestellt werden. Dann wird es insbesondere möglich sein, nicht nur, wie dies derzeit der Fall ist, die Projektkoordinatoren zu identifizieren, sondern auch für jedes Forschungsprojekt die einzelnen Empfänger von Hilfen. Gleichzeitig wird in die CORDIS-Website ein Link integriert, der den Nutzern den Zugang zu Informationen über die Empfänger von Forschungsmitteln erleichtert.